

BEBAUUNGSPLAN HARMSTORF KREIS HARBURG AUF DEM SANDE

72/6 A
Pl. Ha-B



Erläuterungen:

- Flurkartengrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung: WA II (Geschoßzahl, zulässig)
 Grundstücksmindestgröße: 800 · 02 · 04 (Geschoßzahl, zwingend)
 Grundflächenzahl: (Geschoßflächenzahl)
 (Muster für die Festsetzungen im Planbereich)

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungspl.
- Verkehrsflächen
- Straßengrenze mit Zu- + Ausfahrtsvbt.
- Öffentl. Parkfläche

- Baugrenze
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung von Baugebieten.
- WR: Reine Wohngebiete
- WA: Allgemeine Wohngebiete
- Nur Einzelhäuser zulässig.
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig.
- o = Offene Bauweise

- Elt-Freileitung mit Umformerstation
- Elt-Kabelleitung
- Grünflächen
- Gemäß § 9(1) 15 und 16 BBauG anzulegende u. zu unterhaltende Gehölzpflanzungen.
- Spielplatz
- Sportplatz
- Vorgeschichtliches Hügelgrab.

Textliche Festsetzungen.

Im Reinen und Allgemeinen Wohngebiet dürfen bei eingeschossiger Einzel- oder Doppelhausbauweise nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen errichtet werden.

Bei allen Eingriffen in die Erdoberfläche dieses Planbereiches durch Baugruben, Leitungsgräben oder andere Aufgrabungen ist mit Sorgfalt auf verborgene vorgeschichtliche Gegenstände zu achten und das Helms-Museum in Harburg zu benachrichtigen.

Innerhalb der Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen sind Zäune und Pflanzungen über 0,8m Höhe, sowie Türen und Tore in den Einfriedigungen und jegliche sonstige Sichtbehinderungen unzulässig. Einzelne Bäume mit einem Kronenansatz über 3m Höhe sind zulässig.

Zwischen den Straßengrenzen und den Baulinien bzw. Baugrenzen sind Nebenanlagen gemäß § 14(1) BauNVO mit Ausnahme von Einfriedigungen unzulässig.

Der vorhandene Baumbewuchs ist auch im Bereich der bebaubaren Flächen zwischen den Gebäuden zu erhalten.

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde

Der Ortsplaner:

DIPL. ING. BAUASSESSOR, *[Signature]*
 Fleestedt, Am Försterland 13, 10.74.

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2(6) des BBauG in der Zeit vom 27.12.74 bis zum 31.01.75 auf Grund der Bekanntmachung vom 19.12.74

[Signature]
 Gemeindedirektor.

Aufgestellt gemäß § 2(1) BBauG und als Satzung gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 18.04.75

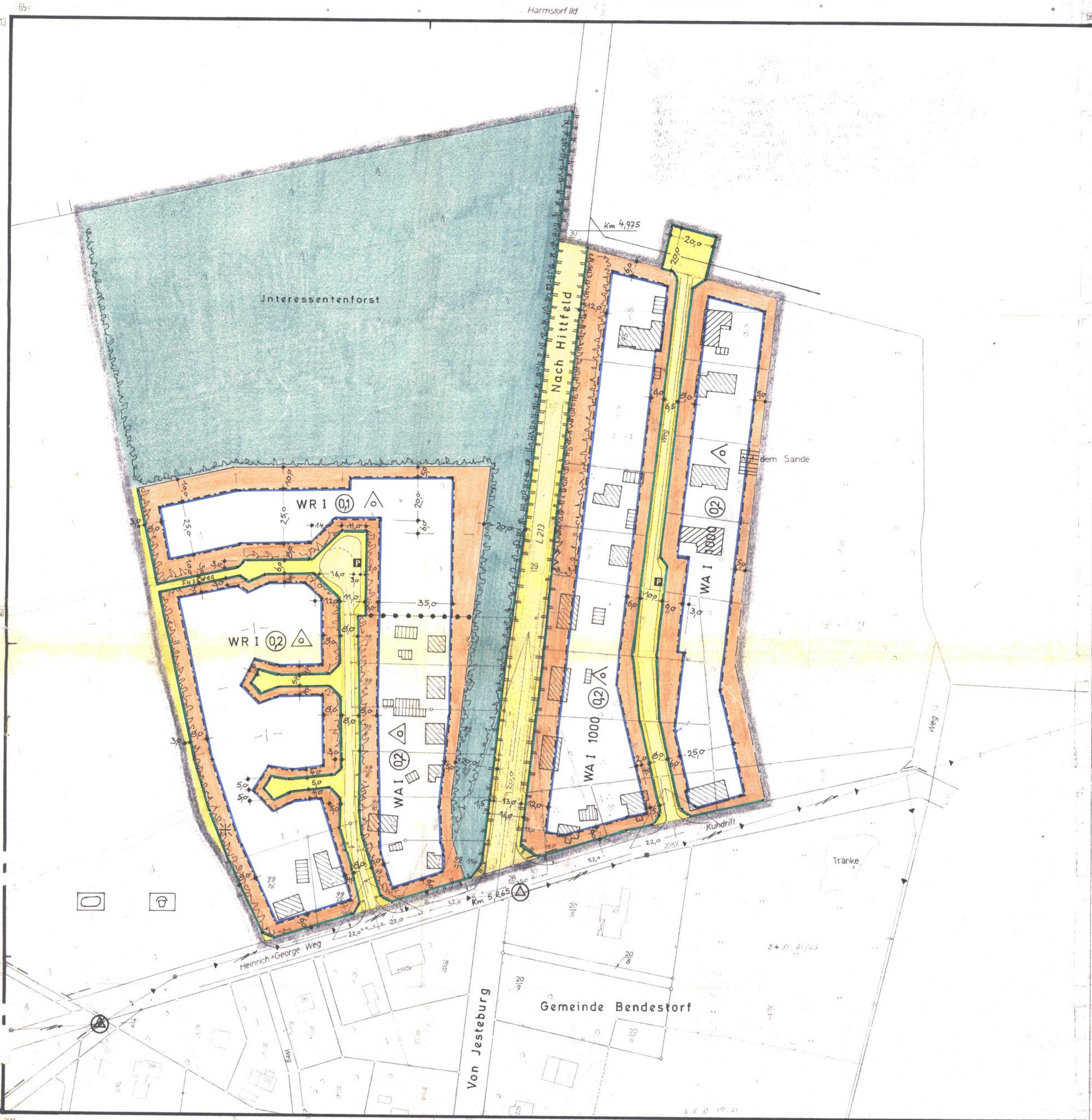
Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 14. März 1974)

Winsen/Luhe, den 14. Mai 1975
 Katasteramt Winsen/Luhe.
[Signature]
 Vermessungsdirektor.

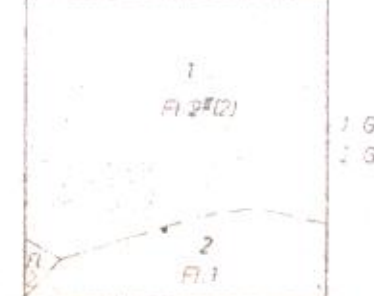
Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken.
 Winsen/Luhe, den
 Der Oberkreisdirektor.

Genehmigt
 gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 m. d. Maßgabe der Genehmigungsverfügung Lüneburg, den 18.12.1975
 Der Regierungspräsident G.Z.: 214 - Ha 44/3 (Siegel) Im Auftrage gez. Albrécht

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG aufgrund der Hinweisbekanntmachung vom im amtl. Verkündungsblatt des Landkreises Harburg Nr. vom



Flurübersicht



Harmstorf Wb 6512 B

Architekt Barnacke 26.11.74

1:1000

Katasteramt Winsen(Luhe)
Außenstelle Hamburg-Harburg



[Signature]